

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Staatskanzlei NRW · 40190 Düsseldorf

Herrn

MR H. J. Wegner
c/o Ausschuß für Europa- und
Eine-Welt-Politik
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Mannesmannufer 1a, 40213 Düsseldorf

Telefon (0211) 837-01

Durchwahl (0211) 837-1305

Telefax (0211) 837-1150

Durchwahl (0211) 837-1441

Datum 28. Oktober 1996

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

AB 5

Ausschußsitzung am 28. Oktober 1996

Sehr geehrter Herr Wegner,

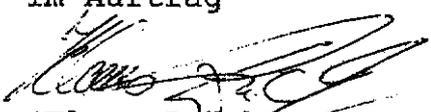
beigefügt erhalten Sie die bei der Sitzung am 28.10.1996 von Frau MdL Keller erbetenen Unterlagen:

- Sprechzettel für Herrn Staatssekretär Frohn zur Vorstellung des Haushaltsentwurfes 1997 - Einzelplan 02 u.a. -
- Abdruck des gemeinsamen Erlasses des Innen- und des Finanzministers vom 10.7.1996.

Die von Herrn Staatssekretär Frohn angekündigten Ordner "Eine-Welt-Politik" werden den Mitgliedern des Ausschusses in den nächsten Tagen mit gesonderter Post zugestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Klaus Brückner)

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

VORLAGE
12/ 958

#02

Sprechzettel
für Herrn Staatssekretär Frohn
zur Sitzung des Ausschusses
"Europa- und Eine-Welt-Politik"
im Landtag Nordrhein-Westfalen
am 28. Oktober 1996, 13.30 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

hier: TOP 2 - Haushaltsgesetz 1997

Anrede

Zur Vorbereitung der Beratung und näheren Erläuterung der Haushaltsansätze im Bereich der Entwicklungspolitik - Eine-Welt-Politik habe ich Ihnen am 18. Oktober 1996 übersandt:

- **Übersichten der entwicklungspolitischen Ansätze aller Ressorts der Landesregierung mit entsprechenden Erläuterungen und**
- **eine Liste der geplanten Projekte, die im wesentlichen aus Einzelplan 02 finanziert werden, an denen zunehmend aber auch andere Ressorts fachlich und mit eigenen Mitteln beteiligt sind (MWMTV, MURL, MSW, MBW).**

I.

Erlauben Sie mir zunächst aber einige Ausführungen zum Einzelplan 02, in dem sich die Struktur der Eine-Welt-Arbeit in besonderer Weise widerspiegelt.

Zunächst eine technische Erläuterung:

Sie werden festgestellt haben, daß wir die Ansätze für die "Internationale Zusammenarbeit" und für die "Eine-Welt-Politik" nicht mehr in Titelgruppen, sondern in gesonderten Kapiteln dargestellt haben

(Kapitel 02 030 - Internationale Zusammenarbeit;

Kapitel 02 040 - Eine-Welt-Politik).

Dies haben wir umgestellt, weil die Bedeutung dieser Politikfelder wächst und weil uns die Haushaltssystematik unter Kapiteln eine differenziertere und damit transparentere Darstellung ermöglicht.

Nun zur Höhe und zur Erläuterung der Ansätze:

- **Wie bereits im laufenden Jahr, so haben wir auch für 1997 eine Veränderung der Gewichte zwischen der Ost-West-Zusammenarbeit (Kapitel 02 030) und der Eine-Welt-Politik (Kapitel 02 040) vorgenommen.**

Während wir den Ansatz für die Internationale Zusammenarbeit vor allem mit den mittel-, südost- und osteuropäischen Staaten um fast zehn Prozent (= - 2,243 Millionen DM) auf jetzt rund 21 Millionen DM vermindert haben,

haben wir den Ansatz für die Eine-Welt-Politik um etwas mehr als acht Prozent (= + 450.000,- DM) auf 5,79 Millionen DM gesteigert.

- **Bei der Vorstellung des Haushaltsentwurfes 1996 (Sitzung am 15. Januar 1996) hatte ich bereits unser politisches Ziel beschrieben, daß wir im Bereich der Eine-Welt-Politik das Bemühen um eine Bewußtseinsveränderung der Bürgerinnen und Bürger bei uns im Land verstärken wollen.**

Deshalb wollen wir auch 1997 der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit Vorrang geben und für die Stärkung der Strukturen und die qualitative Verbesserung der Maßnahmen und Aktivitäten in diesem Bereich auch mit rund 3,3 Millionen DM den größeren Teil der Mittel einsetzen.

Für Maßnahmen im Ausland im Einzelplan 02 sind rund 2,5 Millionen DM veranschlagt (Projekte, Konkreter Friedensdienst). Das sind 43 Prozent des gesamten Ansatzes für die Eine-Welt-Politik (wenn man die neu in diese Gruppe aufgenommenen Zuschüsse an die Stiftung Entwicklung und Frieden außer acht läßt = 46 Prozent).

II.

Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf haben wir also für die Eine-Welt-Politik bei insgesamt immer noch sehr begrenzten Möglichkeiten den schwierigen Spagat versucht

- die Kontinuität erfolgreicher Programme und Projekte zu sichern und
- innovative Ansätze zur verstärkten Vermittlung entwicklungspolitischer Notwendigkeiten in der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit zu fördern.

Lassen Sie mich dazu nur ein Beispiel herausgreifen, um zu verdeutlichen, was ich mit diesen "innovativen Ansätzen" meine, die vor allem sicherstellen sollen, daß wir mit den begrenzten Mitteln die größtmöglichen Effekte auch im Zusammenwirken mit anderen Ressort erzielen:

- **Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport hat gemeinsam mit der Staatskanzlei die Transferstelle "Lokale Agenda 21" in Bonn eingerichtet, um den Städten und Gemeinden den Erfahrungsaustausch zu diesem Thema zu erleichtern und zu verhindern, daß "überall das Rad neu erfunden" werden muß.**

Die Nachfrage nach den Serviceleistungen dieser Stelle ist enorm und wir sind zuversichtlich, daß ihre Wirkung auch bundesweit so wahrgenommen wird, daß wir im nächsten Jahr mit dem Bund, den anderen Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden über Möglichkeiten der Kooperation verhandeln können.

III.

Wir sehen uns nicht zuletzt auch deshalb in einer besonderen Verantwortung, immer wieder mit Initiativen und Anstößen beispielhaft zu arbeiten und Modelle aufzuzeigen, weil wir in Nordrhein-Westfalen mit dem Ausbau der Bundesstadt Bonn zu einem Zentrum für Entwicklungspolitik eine Chance haben, daß aus unserem Land Impulse für eine zukunftsorientierte Entwicklung ausgehen. Die Tatsache, daß sich UN-Organisationen und andere internationale Organisationen und Institutionen in Bonn ansiedeln, eröffnet darüber hinaus die Perspektive einer europa- und weltweiten Ausstrahlung dieses Zentrums für internationale Zusammenarbeit.

Die Verantwortung für den Ausbau des Standortes Bonn zu einem Zentrum für Entwicklungspolitik hat aber der Bund.

Bei allem Wohlwollen der Verantwortlichen dort und bei allem - hoch anzuerkennenden - Bemühen gerade auch der Verantwortlichen bei der Stadt Bonn ist es bisher wohl noch nicht recht ge-

lungen, diesem Zentrum für Entwicklungspolitik einen weltweit unverwechselbaren Charakter zu geben.

Wir sehen es deshalb auch ein wenig als unsere Aufgabe, daran mitzuwirken, und sehen durchaus Chancen, mit unseren innovativen entwicklungspolitischen Ansätzen dazu entsprechende Beispiele zu geben.

Ich werte es als ein positives Zeichen, daß der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Bundestag mit den Stimmen aller Fraktionen im Rahmen der Beratungen des Bundeshaushaltes für 1997 bereits einige unserer Ideen aufgegriffen und unter anderem gefordert hat, daß die Bundesregierung entsprechende Mittel für die Bemühungen zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21 (Transferstelle) und für eine dauerhafte Trägerstrukturfinanzierung (ähnlich dem Promotorenmodell) bereitstellen möge.

Man darf gespannt sein, wie sich dies letztlich im Bundeshaushalt 1997 niederschlägt.

Ich will damit verdeutlichen, daß es uns schon sehr wichtig ist, welche Resonanz wir auf Bundesebene mit unseren Aktivitäten erhalten.

IV.

Gestatten Sie mir nun noch Anmerkungen zu einzelnen Ansätzen im Einzelplan 02, soweit sich Änderungen gegenüber dem laufenden Jahr ergeben:

1. Auslandsprojekte

(Titel 534 00, 685 10, 686 00, 896 00 - gesamt: 1.830.000 DM)

Wie Sie der Aufstellung entnehmen können, die ich Ihnen am 18. Oktober 1996 übermittelt habe, planen wir nach derzeitigem Stand 32 Projekte. Die Zahl der möglichen oder beantragten Projekte ist natürlich erheblich größer. Wir haben Ihnen das aufgeschrieben, was sich vermutlich realisieren läßt.

Dabei müssen selbstverständlich noch Gespräche mit unseren Partnern über Details geführt werden. Insoweit gibt die Liste den derzeitigen Überlegungsstand wieder, der sich noch verändern wird.

Insgesamt 15 Projekte (Ifde. Nrn. 1 - 14 und 18) - darunter auch die 9 von der Landesregierung selbst durchgeführten - werden in unseren entwicklungspolitischen Schwerpunktregionen geplant bzw. weitergeführt. Weitere 17 - ausschließlich von Nichtregierungsorganisationen geplante Projekte - werden in anderen Teilen der Welt, vornehmlich in Mittel- und Südamerika und in Afrika durchgeführt.

Zwar haben wir insgesamt 550.000 DM weniger veranschlagt. Ich hoffe aber, daß durch den Einstieg des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr in unsere Projek-

te in Mpumalanga wenigstens ein Teil dieses Rückgangs wieder aufgefangen wird.

Die Projekte orientieren sich an den Grundbedürfnissen der Partner und berücksichtigen zu einem hohen Anteil und in besonderem Maße Frauen als Zielgruppen.

2. Förderung eines Netzes von Eine Welt-Promotorinnen und -Promotoren (Titel 684 20 - Gesamt 2.000.000 DM)

Im Sommer dieses Jahres haben wir mit dem hier im Ausschuß mehrfach erörterten Aufbau des Netzwerkes von Eine-Welt-Promotorinnen und -Promotoren begonnen.

Mit dem Ansatz für 1996 in Höhe von 1 Million DM werden Promotorinnen und Promotoren an insgesamt 18 Standorten in Nordrhein-Westfalen und für 7 verschiedene Sektoren gefördert (Sektoren: Angepaßte Technologie, Wirtschaft, Transferstelle Agenda 21, Kultur, Zukunftsfähiges Lernen, Medien, Nord-Süd-Zentrum Bonn).

Da der Betrag von 1 Million DM - wegen des absehbaren Beginns des Promotoren-Projektes am 1.7.1996 - nur für ein halbes Jahr veranschlagt war, ergibt sich für eine kontinuierliche Weiterführung des Begonnenen, daß wir für Förderung über ein ganzes Jahr den Ansatz auf 2 Millionen DM verdoppeln mußten.

Im übrigen darf ich an dieser Stelle einmal sagen, daß wir nach den ersten Gesprächen und Arbeitsplanungen mit den Promotoren optimistisch sind, daß wir mit diesem bislang im Bundesgebiet einmaligen Projekt der Eine-Welt-Politik im Bewußtsein der

breiten Bevölkerung einen deutlichen Schub nach vorn werden geben können.

Die mit Ihnen gemeinsam diskutierte Struktur dieses Netzwerkes mit der Kombination eines lokalen und eines sektoralen Ansatzes und die gemeinsame Trägerschaft zweier erfahrener, aber in unterschiedlichen Zusammenhängen tätigen Organisationen bieten eine wirkliche Chance zum Erfolg dieses von vielen neidvoll und sicher auch von einigen kritisch gesehenen Modells.

Wir haben im übrigen im Zusammenhang mit dem Start dieses Projekts einmal die wichtigsten Unterlagen zur Eine-Welt-Politik in Nordrhein-Westfalen in einem Ordner als eine Art "Nachschlagewerk" zusammengestellt. (Muster kann gezeigt werden). Falls Sie interessiert sind, leiten wir Ihnen gerne ebenfalls solche Ordner für Ihren Handgebrauch zu und berücksichtigen Sie auch bei den beabsichtigten Ergänzungslieferungen.

V

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zu den entwicklungspolitischen Ansätzen der Ressorts sagen. Ich hoffe, daß die Ihnen übermittelte Übersicht und die zusätzlichen Erläuterungen aus sich heraus verständlich sind.

Aus meiner Zuständigkeit für die Koordination der Eine-Welt-Politik und Entwicklungszusammenarbeit in der Landesregierung kann ich nur für die seit vielen Jahren positiven Beiträge der Ressorts danken.

Dies bezieht sich vor allem auf die klassischen Bereiche, in denen die Länder die Entwicklungspolitik des Bundes unterstützen. Das

ist vorrangig die Ausbildung von Stipendiaten aus Entwicklungsländern vor allem im gewerblich-technischen Bereich, zunehmend aber auch im kaufmännischen Bereich, und es sind die Studiemöglichkeiten für Studenten aus Entwicklungsländern vor allem an den Fachhochschulen des Landes.

Der Bund hat allerdings gegen den Widerstand der Länder die Mitfinanzierung von Vollstudiengängen im Bund-Länder-Fachhochschulprogramm aufgekündigt, so daß wir gezwungen sind, mit dem sukzessiven Auslaufen begonnener Stipendien dem neuen Konzept der Förderung von Aufbaustudiengängen zu folgen. Dies ließ sich letztlich nicht mehr beeinflussen. Wir sind aber zuversichtlich, daß wir mit unseren Erfahrungen und guten Serviceleistungen den Partnern in den Entwicklungsländern auch in Zukunft ein gutes Studienangebot machen können.

Vor allem freue ich mich aber darüber, daß zahlreiche Ressorts über die klassische Mitwirkung mehr und mehr dazu übergehen, ihre Mittel für internationale Kontakte auch für Projekte und Maßnahmen für Entwicklungsländer einzusetzen. Sie engagieren sich darüber hinaus mit wichtigen neuen Ideen, die Eine-Welt-Politik als Querschnittsaufgabe unserer Arbeit in der Landesregierung wahrzunehmen. Die Aktivitäten des Innenministeriums oder des Ministeriums für Stadtentwicklung Kultur und Sport im Bereich der Lokalen Agenda 21, die gemeinsamen Diskussionen mit dem Wirtschaftsministerium über das Verhältnis zwischen Außenwirtschaft und Entwicklungspolitik oder die Anstrengungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zum Thema "Eine Welt im Unterrecht " sind dafür nur besonders gute Beispiele.

Ich bin überzeugt, daß wir auf einem guten Weg sind, die auch vom Landtag in der letzten und der laufenden Legislaturperiode gesetzten Erwartungen in die Eine-Welt-Politik des Landes zu erfüllen.

Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

An die
Bezirksregierungen

Amsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln, Münster

Haroldstraße 5,
40213 Düsseldorf

Telefon
(0211) 871 01
Durchwahl
(0211) 871 2522

Aktenzeichen
III B 2 - 52.40.50
- 7740/96

10.07.1996

Betr.: Gemeindefinanzierungsgesetz 1996

hier: Pauschalierte Zuweisungen zur Förderung kommunaler Projekte
der Entwicklungszusammenarbeit

Mit Runderlaß des Innenministeriums vom 30.12.1994 (III A 2 - 11.90.60 - n v.) hatte das Innenministerium die Kommunen zu einem eigenen Engagement ermuntert und im einzelnen erläutert, welche Maßnahmen sich für eine sinnvolle kommunale Entwicklungszusammenarbeit anbieten.

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 7 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1996 vom 20.3.1996 (GV. NW. 1996, S. 124) stehen erstmals auch die Mittel für Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs u.a. für Zuweisungen zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung; insgesamt sind dafür in diesem Haushaltsjahr rd. 9,0 Mio. DM vorgesehen.

Die Mittel werden nach der Zahl der Einwohner mit geringstmöglichem Verwaltungsaufwand auf der Grundlage eines Pauschalbetrages von 0,50 DM der für das Gemeindefinanzierungsgesetz 1996 maßgeblichen Einwohnerzahl verteilt. Sie werden

DK III 1473

Telex 3 58 27 49 innw d. Telefax (0211) 871 3355
Straßenbahnlinien 704, 709 und 719 bis Haltestelle Poststraße

den Gemeinden als allgemeine Deckungsmittel, pauschal und ohne haushaltsrechtliche Zweckbindung zur Verfügung gestellt. Ein formeller Verwendungsnachweis i. S. der VVG zu § 44 LHO entfällt.

Die den Städten und Gemeinden jeweils auszahlenden Beträge sind der beigefügten Liste (Anlage 1) zu entnehmen. Die notwendigen Haushaltsmittel stellen wir Ihnen bei Einzelplan 20, Kapitel 20 030, Titel 613 14 des Landeshaushalts 1996 wie folgt zur Bewirtschaftung bereit:

Bezirk Amsberg:	1.914.558 DM
Bezirk Detmold:	1.009.362 DM
Bezirk Düsseldorf:	2.654.597 DM
Bezirk Köln:	2.098.105 DM
Bezirk Münster:	<u>1.281.519 DM</u>
Zusammen:	8.958.140 DM

Wir bitten, die Mittel den Städten und Gemeinden unverzüglich zu bewilligen und auszusahlen. Ein Antrag ist nicht erforderlich.

Bei der Bewilligung bitten wir auf folgendes hinzuweisen:

1. Die Zuweisungen sind zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen. Dabei sollen sich die Kommunen an den Abgrenzungen des Runderlasses des Innenministeriums vom 30.12.1994 (n.v.) orientieren. Kommunale Entwicklungszusammenarbeit ist danach Teil der kommunalen Verwaltung und an die "örtliche Gemeinschaft" (Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz) gebunden. Die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit mit der Dritten Welt gehört nur dann zum kommunalen Aufgabenbereich, wenn diese in der örtlichen Gemeinschaft "verwurzelt" ist. Der Bezug zur örtlichen Gemeinschaft ergibt sich insbesondere aus dem Anteil, den einzelne Bürger, Kirchengemeinden, Vereine und sonstige lokale Initiativen an der Pflege kommunaler

Außenbeziehungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit nehmen können. Je mehr Bürger sich für eine bestimmte Maßnahme engagieren und je dauerhafter die Zusammenarbeit angelegt ist, umso größer sind die rechtlichen Möglichkeiten der Gemeinden, dieses Engagement durch Finanz- und Sachmittel zu unterstützen.

Die allgemein geltenden Anforderungen an die kommunale Haushalts- und Vermögenswirtschaft sind nur gewahrt, wenn eine Kommune finanzielle oder technische Mittel im Rahmen einer Partnerschaft oder einer sonstigen auf Dauer angelegten Beziehung zu dem Zweck einsetzt, die eigene Bevölkerung für konkrete Projekte im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu gewinnen bzw. das Engagement der Bürger zu erhalten. Der notwendige Bezug zum örtlichen Wirkungskreis besteht z.B., wenn die Mittel zur Unterstützung der örtlichen Vereinstätigkeit einer Organisation bestimmt sind, die für bestimmte Maßnahmen und Projekte in einer Partnerschaft wirbt (Eine-Welt-Zentren, Eine-Welt-Gruppen, Aktionsprogramme, Schulpatenschaften). Die Höhe der Zuwendung soll zum Ausdruck bringen, daß sie in erster Linie darauf abzielt, eine Leistung der Bürger selbst zu unterstützen. Beispielsweise bieten sich folgende Förderungsmaßnahmen an:

- Einrichtung oder Förderung von Informationszentren, "Dritte-Welt-Läden" oder "Eine-Welt-Zentren"
- Förderung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch Mitteilungen, Gemeindeversammlungen und Ausstellungen
- Benennung von Ansprechpartnern für kommunale Entwicklungszusammenarbeit innerhalb der Verwaltung
- Einbeziehung ausländischer Bürger und Einwohner in die Planung und Durchführung einzelner Projekte

- Unterstützung lokal verankerter Projektarbeit durch Haushaltsmittel, Räume, Personal.
2. Es wird zugelassen, daß die pauschal zugewiesenen Mittel von den Kommunen an Dritte weitergeleitet werden. Sofern es der Kommune im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit möglich ist, die Mittel des Landes durch einen eigenen Beitrag aufzustocken, wird dies begrüßt. Dies ist allerdings keine zwingende Bewilligungsvoraussetzung.
 3. Die Mittel sind im kommunalen Verwaltungshaushalt bei Abschnitt 90, Untergruppe 059 nachzuweisen.
 4. Eine Übertragung der pauschallierten Landesmittel in das nächste Haushaltsjahr kann ausnahmsweise in Betracht kommen, wenn sie dann für ein geeignetes Projekt zur Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt werden sollen.
 5. Eines formellen Verwendungsnachweises nach der VVG zu § 44 LHO bedarf es nicht. Es wird allerdings eine schriftliche Bestätigung erwartet, daß die Mittel der Bedarfszuweisungen von der Gemeinde für die Förderung von Maßnahmen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt worden sind.
 6. Die Städte und Gemeinden werden gebeten, den Bezirksregierungen bis zum 15.1.1997 über realisierte oder beabsichtigte Aktivitäten zu berichten. Eine zusammengefaßte Auswertung dieser Berichte bitten wir dem Innenministerium bis zum 15.3.1997 vorzulegen.

Finanzministerium

Im Auftrag

gez: Steller

Innenministerium

Im Auftrag

gez: Held



Beglaubigt:

Herrn Müller
Angestellte

**Gemeindefinanzierungsgesetz 1996
Pauschalierte Zuweisungen
zur Förderung kommunaler Projekte
der Entwicklungszusammenarbeit**

Stadt / Gemeinde	Einwohner n.GFG 1996	Pauschale in DM
1	2	3

Bezirk Düsseldorf

Düsseldorf	574.097	287.049
Duisburg	536.127	268.064
Essen	618.044	309.022
Krefeld	251.481	125.741
Mönchengladbach	271.600	135.800
Mülheim a.d. Ruhr	176.522	88.261
Oberhausen	225.445	112.723
Remscheid	123.071	61.536
Solingen	165.974	82.987
Wuppertal	383.776	191.888
Bedburg-Hau	12.285	6.143
Emmerich	29.101	14.551
Geldern	31.274	15.637
Goch	31.043	15.522
Issum	11.572	5.786
Kalkar	12.257	6.129
Kerken	11.930	5.965
Kevelaer	25.384	12.692
Kleve	48.136	24.068
Kranenburg	8.359	4.180
Rees	19.743	9.872
Rheurdt	5.851	2.926
Straelen	14.239	7.120
Uedem	7.582	3.796
Wachtendonk	7.026	3.513
Weeze	14.269	7.135
Erkrath	49.288	24.644
Haan	30.027	15.014
Heiligenhaus	29.608	14.804
Hilden	55.224	27.612
Langenfeld (Rhld.)	56.321	28.161
Mettmann	39.064	19.532
Monheim	43.838	21.919
Ratingen	89.877	44.939
Velbert	89.519	44.760
Wülfrath	22.127	11.064
Dormagen	60.337	30.169

Grevenbroich	62.977	31.489
Jüchen	22.270	11.135
Kaarst	41.475	20.738
Korschenbroich	31.269	15.635
Meerbusch	53.653	26.827
Neuss	148.881	74.441
Rommerskirchen	12.108	6.054
Brüggen	15.216	7.608
Grefrath	15.232	7.816
Kempen	35.950	17.975
Nettetal	40.119	20.060
Niederkrüchten	18.004	9.002
Schwalmtal	16.848	8.424
Tönisvorst	27.435	13.718
Viersen	77.580	38.790
Willich	45.847	22.924
Alpen	12.051	6.026
Dinslaken	68.146	34.073
Hamminkeln	26.148	13.073
Hünxe	13.575	6.788
Kamp-Lintfort	40.674	20.337
Moers	107.011	53.506
Neukirchen-Vluyn	27.524	13.762
Rheinberg	29.193	14.597
Schermbeck	12.880	6.440
Sonsbeck	7.348	3.674
Voerde (Niederrhein)	38.102	19.051
Wesel	61.352	30.676
Xanten	18.900	9.450
Summe Bezirk Düsseldorf:		2.654.597

Bezirk Köln

Aachen	247.993	123.997
Bonn	305.370	152.685
Köln	971.058	485.529
Leverkusen	161.832	80.916
Alsdorf	46.426	23.213
Baesweiler	25.365	12.683
Eschweiler	56.236	28.118
Herzogenrath	45.791	22.896
Monschau	12.427	6.214
Roetgen	7.255	3.628
Simmerath	14.304	7.152
Stolberg (Rhd.)	58.604	29.302
Würselen	35.484	17.732
Aldenhoven	13.122	6.561
Düren	90.671	45.336
Heimbach	4.592	2.296
Hürtgenwald	8.440	4.220
Inden	7.757	3.879
Jülich	31.763	15.882
Kreuzau	16.687	8.344
Langerwehe	12.912	6.456
Linnich	13.443	6.722
Merzenich	8.766	4.383
Nideggen	9.439	4.720
Niederzier	13.023	6.512
Nörvenich	10.489	5.245
Titz	8.190	4.095
Vettweiß	7.679	3.840
Bedburg	22.957	11.479
Bergheim	60.529	30.265
Brühl	43.426	21.713
Elsdorf	21.363	10.682
Erfstadt	47.913	23.957
Frechen	45.532	22.766
Hürth	52.398	26.199
Kerpen	61.066	30.533
Pulheim	50.871	25.486
Wesseling	32.934	16.487
Bad Münstereifel	17.505	8.753
Biankenheim	8.284	4.142
Dahlem	4.134	2.067
Euskirchen	51.869	25.935
Hellenthal	8.721	4.361
Kall	11.074	5.537
Mechemich	24.176	12.088
Nettersheim	7.197	3.599
Schleiden	13.851	6.926
Weilerswist	15.235	7.618
Zülpich	18.586	8.293
Erkelenz	41.445	20.723
Gangelt	10.561	5.281
Geilenkirchen	28.076	14.038
Heinsberg (Rhd.)	39.801	19.951
Hückelhoven	36.360	18.180

Selfkant	9.293	4.647
Obach-Palenberg	24.080	12.040
Waldfeucht	8.794	4.397
Wassenberg	15.031	7.516
Wegberg	29.776	14.888
Bergneustadt	20.534	10.267
Engelskirchen	20.256	10.128
Gummersbach	52.782	26.391
Hückeswagen	15.849	7.825
Lindlar	20.523	10.262
Marienheide	12.923	6.462
Morsbach	11.096	5.548
Nümbrecht	16.193	8.097
Radevormwald	24.169	12.085
Reichshof	18.009	9.005
Waldbröl	18.098	9.049
Wiehl	24.621	12.311
Wipperfürth	22.391	11.196
Bergisch Gladbach	105.687	52.844
Burscheid	17.951	8.976
Kürten	18.574	9.287
Leichlingen (Rhld.)	26.405	13.203
Odenthal	13.704	6.852
Overath	25.192	12.596
Rösrath	24.252	12.126
Wermelskirchen	37.039	18.520
Alfter	18.985	9.493
Bad Honnef	24.278	12.139
Bornheim	39.093	19.547
Eitorf	17.623	8.812
Hennef (Sieg)	37.092	18.546
Königswinter	36.699	18.350
Lohmar	28.922	14.461
Meckenheim	24.331	12.166
Much	13.596	6.798
Neunkirchen-Seelscheid	18.148	9.074
Niederkassel	30.696	15.348
Rheinbach	24.314	12.157
Ruppichterath	9.335	4.668
Sankt Augustin	54.594	27.297
Siegburg	37.520	18.760
Swisttal	17.787	8.894
Troisdorf	70.510	35.255
Wachtberg	18.570	9.285
Windeck	19.731	9.866
Summe Bezirk Köln:		2.098.105

Bezirk Münster

Bottrop	119.669	59.835
Gelsenkirchen	293.545	146.773
Münster	267.272	133.636
Ahaus	33.805	16.903
Bocholt	70.238	35.119
Borken	38.065	19.033
Gescher	16.007	8.004
Gronau (Westf.)	42.877	21.439
Heek	7.541	3.771
Heiden	7.930	3.665
Isselburg	10.520	5.260
Legden	5.915	2.958
Raasfeld	10.337	5.169
Reken	12.558	6.279
Rhede	17.825	8.913
Schöppingen	6.132	3.068
Stadtlohn	18.864	9.432
Südlohn	8.324	4.162
Velen	11.535	5.768
Vreden	20.477	10.239
Ascheberg	13.852	6.826
Billerbeck	10.645	5.323
Coesfeld	34.367	17.184
Dülmen	44.019	22.010
Havixbeck	10.747	5.374
Lüdinghausen	21.410	10.705
Nordkirchen	8.912	4.456
Nottuln	17.192	8.596
Olfen	9.765	4.883
Rosendahl	10.277	5.139
Senden	18.992	9.496
Castrop-Rauxel	79.289	39.645
Datteln	37.850	18.825
Dorsten	80.608	40.304
Gladbeck	79.956	39.978
Haltern	35.353	17.677
Herten	69.267	34.634
Marl	92.759	46.380
Oer-Erkenschwick	28.865	14.933
Recklinghausen	127.139	63.570
Waltrop	30.288	15.144
Altenberge	8.336	4.168
Emsdetten	33.363	16.682
Greven	32.790	16.395
Hörstel	17.135	8.568
Hopsten	6.535	3.268
Horstmar	6.327	3.164
Ibbenbüren	46.807	23.404
Ladbergen	5.931	2.966
Laer	5.677	2.839
Lengerich	21.553	10.777
Lienen	8.456	4.228
Lotte	12.330	6.165
Metelen	6.068	3.034

Mettingen	11.617	5.809
Neuenkirchen	12.305	6.153
Nordwalde	8.990	4.495
Ochtrup	18.058	9.029
Recke	10.829	5.415
Rheine	73.948	36.974
Saerbeck	5.468	2.734
Steinfurt	32.907	16.454
Tecklenburg	9.211	4.606
Westerkappeln	10.228	5.114
Wettringen	7.136	3.568
Ahlen	55.607	27.804
Beckum	37.956	18.978
Beelen	5.657	2.829
Drensteinfurt	13.087	6.544
Ennigerloh	20.534	10.267
Everswinkel	8.418	4.209
Oelde	28.700	14.350
Ostbevern	8.450	4.225
Sassenberg	11.696	5.848
Sendenhorst	12.198	6.099
Telgte	18.305	9.153
Wadersloh	12.784	6.392
Warendorf	36.653	18.327
Summe Bezirk Münster:		1.281.519

Bezirk: Detmold

Bielefeld	325.694	162.847
Borgholzhausen	8.378	4.189
Gütersloh	97.687	48.844
Halle (Westf.)	19.304	9.652
Harsewinkel	23.027	11.514
Herzebrock-Clarholz	14.599	7.300
Langenberg	7.544	3.772
Rheda-Wiedenbrück	41.406	20.703
Rietberg	25.906	12.953
Schloß Holte-Stukenbrock	23.010	11.505
Steinhagen	18.348	9.174
Verl	21.274	10.637
Versmold	19.385	9.693
Werther (Westf.)	11.029	5.515
Bünde	42.950	21.475
Enger	18.841	9.421
Herford	67.378	33.689
Hiddenhausen	20.439	10.220
Kirchlengern	15.443	7.722
Löhre	40.843	20.422
Rödinghausen	9.149	4.575
Spenge	15.544	7.772
Vlotho	20.129	10.065
Bad Driburg	18.927	9.464
Beverungen	15.624	7.812
Borgentreich	9.752	4.876
Brakel	17.823	8.912
Höxter	33.498	16.749
Marienmünster	5.179	2.590
Nieheim	6.988	3.494
Steinheim	13.225	6.613
Warburg	23.925	11.963
Willebadessen	8.861	4.431
Augustdorf	9.415	4.708
Bad Salzufflen	55.251	27.626
Barntrup	9.588	4.794
Blomberg	17.358	8.679
Detmold	78.756	38.378
Dörentrup	8.610	4.305
Extertal	13.287	6.644
Horn-Bad Meinberg	18.332	9.188
Kalletal	15.611	7.806
Lage	35.731	17.866
Lemgo	41.683	20.842
Leopoldshöhe	15.257	7.629
Lügde	11.934	5.967
Oerfinghausen	16.831	8.416
Schieder-Schwalenberg	9.469	4.735
Schlangen	8.047	4.024
Bad Oeynhausen	48.749	24.375
Espelkamp	26.662	13.331
Hille	15.583	7.782
Hüllhorst	12.387	6.194
Lübbecke	24.861	12.431

Minden	83.718	41.859
Petershagen	25.856	12.928
Porta Westfalica	35.534	17.767
Preußisch Oldendorf	12.144	6.072
Rahden	14.723	7.362
Sternwede	13.873	6.937
Attenbeken	8.340	4.170
Bad Lippspringe	14.302	7.151
Borchen	12.059	6.030
Büren	21.350	10.675
Delbrück	27.115	13.558
Hövelhof	14.849	7.425
Lichtenau	10.376	5.188
Paderborn	138.793	69.397
Salzkotten	21.815	10.908
Wünnenberg	11.366	5.683
Summe Bezirk Detmold:		1.009.362

Bezirk Amsberg

Bochum	401.129	200.585
Dortmund	602.803	301.402
Hagen	213.747	106.874
Hamm	184.024	92.012
Herne	180.029	90.015
Breckerfeld		
Ennepetal	8.884	4.442
Gevelsberg	34.247	17.124
Hattingen	33.815	16.908
Herdecke	58.371	29.188
Schweim	26.377	13.189
Sprockhövel	30.750	15.375
Wetter (Ruhr)	25.307	12.654
Witten	29.452	14.726
Amsberg	105.423	52.712
Bestwig	78.386	39.193
Brilon	11.938	5.969
Eislohe (Sauerland)	26.876	13.438
Hallenberg	9.193	4.597
Marsberg	4.948	2.474
Medebach	23.195	11.598
Meschede	8.145	4.073
Olsberg	32.348	16.174
Schmallenberg	16.030	8.015
Sundern (Sauerland)	26.435	13.218
Winterberg	29.122	14.561
Altena	15.115	7.558
Balve	24.168	12.084
Halver	11.891	5.946
Hemer	17.015	8.508
Herscheid	36.936	18.468
Iserlohn	7.419	3.710
Kierspe	98.580	49.290
Lüdenscheid	17.440	8.720
Meinerzhagen	81.269	40.635
Menden (Sauerland)	21.311	10.656
Nachrodt-Wiblingwerde	58.064	28.032
Neuenrade	6.858	3.429
Plettenberg	11.854	5.927
Schalke mühle	29.500	14.750
Werdohl	12.314	6.157
Attendorn	22.303	11.152
Drolshagen	23.639	11.820
Finnentrop	11.964	5.982
Kirchhundem	18.203	9.102
Lenne	12.987	6.494
Olpe	27.452	13.726
Wenden	24.572	12.286
Bad Berleburg	18.119	9.060
Burbach	21.265	10.633
Emdtebrück	14.740	7.370
Freudenberg	8.138	4.069
Hilchenbach	18.011	9.006
Kreuztal	16.588	8.294
	32.092	16.046

12/958

16.07.1996

Bad Laasphe		
Netphen	15.584	7.792
Neunkirchen	24.588	12.294
Siegen	14.634	7.317
Wilnsdorf	112.931	56.466
Anröchte	21.430	10.715
Bad Sassendorf	10.283	5.142
Ense	10.566	5.283
Erwitte	10.701	5.351
Geseke	14.709	7.355
Lippetal	18.907	9.454
Lipp	11.923	5.962
Möhnesee	67.277	33.639
Rüthen	10.089	5.045
Soest	11.608	5.804
Warstein	49.467	24.734
Welper	29.421	14.711
Werl	11.444	5.722
Wickede (Ruhr)	31.655	15.828
Bergkamen	12.255	6.128
Bönen	51.333	25.667
Fröndenberg	18.829	9.415
Holzwickede	21.866	10.933
Kamen	17.718	8.859
Lünen	46.774	23.387
Schwerte	90.737	45.369
Selm	50.899	25.450
Unna	25.853	12.927
Werne	64.623	32.312
	30.230	15.115
Summe Bezirk Amsberg:		1.914.558
Summe Land NRW		8.958.140